



## Sitzungsvorlage - öffentlich -

### Beiträge für die Kinder- und Schulkinderbetreuung

Hauptamt  
Aktenzeichen:

Vorlage Nr. SV/247/2023

#### Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	25.07.2023	öffentlich	Entscheidung

#### Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt:

29.11.2022 Anpassung der Beiträge für die Kinderbetreuung um 4 % ab 01.01.2023

#### Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:

-

#### Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

-

#### Befangenheit:-

#### Veröffentlichung: JA

#### Haushaltsstelle:

#### Haushaltssituation:

Durch die Anpassung besteht im Bereich der Kindergartenbetreuung weiterhin ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 2.300.000 Euro (Kostenunterdeckung). Dies entspricht einem jährlichen Subventionsbetrag von rd. 6.100 Euro pro Kind.

#### Beschlussvorschlag:

Die in der **Anlage 2** zur Sitzungsvorlage aufgeführten Elternbeiträge für die Kinder- und Schulkinderbetreuung werden zum Kindergarten- und Schuljahr 2023/2024 beschlossen und treten zum 01. September 2023 in Kraft.

**Anlagen:** 1 – Bisherige Elternbeiträge für die Kinder- und Schulkinderbetreuung  
2 – Neue Elternbeiträge für die Kinder- und Schulkinderbetreuung ab 01.09.2023

## Sachverhalt:

Die kommunalen Landesverbände und die Kirchen veröffentlichen jährliche Empfehlungen zur Anpassung der Beiträge für die Betreuung in den kommunalen Kinderbetreuungseinrichtungen. Diese Empfehlung deckt unter anderem die inflationsmäßige Sachkostensteigerung sowie die tarifgebundenen Personalkostenerhöhungen der Kinderbetreuung ab. Eine entsprechende Empfehlung wurde auch wieder für das kommende Betreuungsjahr 2023/2024 ausgesprochen und mittels eines Rundschreibens vom 05.05.2023 veröffentlicht.

### Auszug aus der Empfehlung:

*„Vor dem Hintergrund, dass die tatsächlichen Kostensteigerungen in Zeiten der Pandemie bewusst nicht im erforderlichen Maß in die Erhöhung der Elternbeiträge eingeflossen sind, muss nun nach und nach eine deutlich höhere Anpassung der Beitragssätze nachgeholt werden. Die Vertreter des Städtetages, Gemeindetages und der Kirchenleitungen empfehlen für das Kindergartenjahr 2023/2024 eine Erhöhung der Elternbeiträge um **8,5 Prozent**.*

***Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeteiligung.“***

### **Aktueller Kostendeckungsgrad für die Kinderbetreuung bei der Gemeinde Allensbach:**

Der Kostendeckungsgrad durch Elternbeteiligung bei der Gemeinde Allensbach mit kommunalen Ausgaben im Jahr 2023 von rund 3.000.000 € beträgt **aktuell ca. 11,1%** und liegt damit deutlich unter der Empfehlung der kommunalen Verbände und Kirchen von **20 %**.

Mit dem neuen Kinderhaus Montessori, der Kindergartengruppe in Hegne, dem Ausbau der Schulkinderbetreuung, dem Umbau und Weiternutzung der Container und den letzten Beschlüssen des Kindergartenbedarfsplans wird die Betreuungs-Infrastruktur in Allensbach laufend weiter verbessert.

Zum Kindergartenjahr 2023/2024 kann allen Kindern ab 1 Jahr eine Betreuung angeboten werden, was im Vergleich zu anderen Gemeinden herausragend ist.

Damit steigen aber auch die Aufwendungen erheblich. Insbesondere durch den Neubau Montessori, die Kindergartengruppe in Hegne, die Anpassungen in der Schulkinderbetreuung und Fortführung der Container ergaben sich Mehrkosten von rund 1.000.000 €.

Eine erneute Anpassung in Richtung eines Kostendeckungsgrads von 20 % ist daher durchaus notwendig und gerechtfertigt.

Dabei geht die Gemeinde keinen Sonderweg, es ist bereits bekannt, dass die meisten Kommunen im Landkreis Konstanz eine Erhöhung im Sinne der Verbesserung des empfohlenen Kostendeckungsbeitrags planen.

### **Anpassung der Beiträge für die Kinder- und Schulkinderbetreuung:**

Auch unter Berücksichtigung der derzeitigen gesamtgesellschaftlichen Lage wird vorgeschlagen die Beiträge so anzupassen, dass ein Kostendeckungsbeitrag von 15 % erreicht wird. Dadurch wird die Empfehlung für einen Kostendeckungsbeitrag von 20 % weiterhin deutlich unterschritten, kann im Vergleich zu bisher jedoch angenähert werden.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass bei der Kindergartenbetreuung trotz der Anpassung der Elternbeiträge und den lfd. Zuwendungen des Landes aus dem Finanzausgleich (rd. 1.450.000 Euro/Jahr) eine Kostenunterdeckung in Höhe von 2.300.000 Euro/Jahr verbleibt. Dieser Betrag muss über den Gesamthaushalt der Gemeinde finanziert werden. Pro betreutem Kind entspricht dies einem gemeindlichen Subventionsbetrag in Höhe von rd. 6.100 Euro/Jahr.

Dennoch gilt es derzeit aus Sicht der Verwaltung, sensibel auf die Belastungssituation der Familien zu reagieren und die Anpassung in einem maßvollen Rahmen zu halten. Aus diesem Grund soll auf die Anpassung zu der empfohlenen Kostendeckung von 20 % verzichtet werden und eine Anpassung auf 15 % Kostendeckung angestrebt werden.

Die Darstellung der Beiträge für eine Kostendeckung in Höhe von 20 % sowie der Vorschlag der Verwaltung mit 15 % Kostendeckung sind in der **Anlage 1** beigefügt.

Eine weitere Überprüfung kann zum nächsten Schul-/ Kindergartenjahr im September 2024 erfolgen und das Ergebnis dem Gemeinderat wieder berichtet werden. In diesem Zuge kann über eine weitere Verringerung der Lücke zum empfohlenen Deckungsbeitrag beraten werden.

### **Anpassung der Betreuungszeiten in den Kinderhäusern:**

Aber auch das Angebot in den Kinderhäusern wird zum neuen Betreuungsjahr an die bei der Gemeindeverwaltung geäußerten Bedürfnisse der Eltern angepasst:

Im Kindergartenbereich wird es ein neues VÖ-Plus Modell (Öffnungszeit von 07:00 Uhr- 15:00 Uhr) geben.

Viele Eltern haben zurückgemeldet, dass ein Ganztagesplatz benötigt wird, da Ihre Arbeitszeit erst gegen 13:30 – 14:30 Uhr endet und ein Abholen der Kinder bereits um 14:00 Uhr daher nicht möglich ist. Mit dem neuen Angebot VÖ-Plus, werden die Familien nicht nur finanziell entlastet, sondern auch die Ganztagesbetreuung kann besser voll ausgelastet werden.

Im Krippenbereich wird ein Sharing-Modell, für 2 und 3 Tage, im Nebengebäude des Kinderhauses am Walzenberg eingeführt.

Zudem werden die Bringzeiten im Kinderhaus Am Walzenberg und im Montessori Kinderhaus auf 07:00 Uhr vorverlegt.

Dies ist ebenfalls zur Entlastung der Familien gedacht. So ist es beispielweise möglich die Kinder um 07:00 Uhr im Kinderhaus abzugeben und um 07:30 /8:00 Uhr bei der Arbeit zu sein.

Der Zeitdruck der Eltern am Morgen verringert sich so merklich, der Stresspegel der Kinder sinkt. Durch die Vorverlegung der Zeiten ist es außerdem möglich dem größten Verkehrsaufkommen Richtung Konstanz zu entkommen und hier nochmals einige Minuten Arbeitsweg einzusparen.

Als eine der sehr wenigen Gemeinden im Landkreis und in gesamt Baden-Württemberg ist es der Gemeinde Allensbach gelungen mir der Vergabe der Kindergarten- und Krippenplätze allen Kindern im Alter zwischen 1. und 6. Jahren ein entsprechendes Betreuungsangebot anzubieten.

Die Gemeinde Allensbach überarbeitet ständig, in engem Kontakt mit den Kinderhäusern und den Eltern, ihr Angebot und investiert Millionen in die Erweiterung der Betreuungsplätze.

Eingeschränkte Öffnungszeiten in einzelnen Kinderhäusern auf Grund von Krankheitsfällen oder Personalmangel beschränken sich auf wenige Stunden im Kindergartenjahr 2022/2023. Auch hier ist die Gemeinde Allensbach im Hinblick auf unserer Nachbargemeinden, mit teilweise monatelanger Betreuungseinschränkung, sehr gut aufgestellt.

In der Schulkinderbetreuung ist die Gemeinde Allensbach Spitzenreiter im Hinblick auf den für 2026 geplanten Rechtsanspruch für Grundschulkinder und könnten schon heute, als eine der wenigen Gemeinden, den zukünftigen Rechtsanspruch erfüllen.